Informationen zum Veranstalter:	Informationen zur Veranstaltung:
Veranstalter:	
Ansprechpartner:	Veranstaltung:
Anschrift:	
PLZ, Ort:	Veranstaltungsort:
Telefon (tagsüber) z.B. Mobilfunknummer	
Verantwortlicher Ansprechpartner während der Veranstaltung Name, Mobilfunknummer	Termin (Datum, Uhrzeit mit Beginn und Ende!)  Veröffentlichung im Internet gewünscht
Folgende Leistungen der Stadt werden benötigt (gegen Rückersatz!):  Genehmigungen:	
Markthütte (Flachdach, nicht abschließbar)  Marktstand  Stromverteilerkasten  Lichterkette  Podeste (1x2 Meter) —  Fahnen- Beflaggung  Art:  Verkehrsschilder:  Absperrmaterial und Schilder werden vom Bauhof nur dann vermietet und ausgegeben, wenn der Veranstalter eine verantwortliche und entsprechend ausgebildete Person glaubhaft benennen kann, dafür ist bei der Abholung eine entspr. Erklärung abzugeben.  Der Bauhof wird nur tätig, wenn ihn der Veranstalter ausdrücklich und unter Zusicherung der Kostenübernahme beauftragt. Der Eingang einer Kopie der verkehrsrechtlichen Anordnung wird nicht als Auftrag an den Bauhof gewertet! Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Bauhof (s. Rückseite).  Hinweis: Die beantragten Gegenstände können erst nach Zusendung eines entsprechenden Vertrages durch das Fachamt verbindlich zugesichert werden!	Plakatierungserlaubnis – 10 €  Plakate bis max. DIN-A1  nur für Plakatwände bei der Felix-Hoesch-Brücke, der Stadthalle, Ecke Casimir-Katz-Straße/Weinbergstraße (Abgang Realschule), Bahnübergang Scheuerner Straße sowie in Ortseingang Loffenauer Straße  Erlaubnis für Werbebanner & -fahnen Anbringung an Felix-Hoesch-Brücke und/oder Stadtbrücke  Vorübergehende Wirtschaftserlaubnis  Termin:  Hierzu setzen Sie sich bitte mit dem Ordnungsamt in Verbindung. Telefon: 07224-644-449, E-Mail: Ordnungsamt@gernsbach.de
Folgende Anschlüsse werden benötigt (gegen Rückersatz!):  Stromanschluss*  230 V  400 V  benötigte KW-Zahl:  *Hinweis: Falls bei einem Veranstaltungsort kein Stromanschluss vorhanden ist, muss sich der Veranstalter selbst mit der EnBW in Verbindung setzen!  Wasseranschluss*  * Hinweis: Von den Stadtwerken wird in der Regel nur ein Standrohr zur Verfügung gestellt. Schläuche müssen in jedem Fall selbst besorgt werden! Anschlüsse durch die Stadtwerke werden nach Aufwand berechnet. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die Stadtwerke (Telefon 07224-699 65 99)	Eine Straßensperrung muss schriftlich beim Landratsamt Rastatt, Straßenverkehrsamt, Postfach 18 63, 76437 Rastatt, Telefon (07222) 381-3241 beantragt werden!  Zeltbau - Zeltabnahme Bei Zeltbauten setzen Sie sich bitte mit unserem Baurechtsamt, Telefon 07224 644 316 in Verbindung  Tombola Termin: Bei einer Gewinnausspielung ist ein gesondertes Formular beim Kulturamt abzuholen! sonstiges:
Selbstabholer:	Raum für Bemerkungen:
Abholung am:  Folgende Uhrzeiten sind möglich:  6:45 Uhr 9:30 Uhr 13:00 Uhr  Rückgabe am:  Folgende Uhrzeiten sind möglich:  6:45 Uhr 9:30 Uhr 13:00 Uhr  Bitte setzen Sie sich mit dem Bauhof in Verbindung!	Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite!
Achtung! Freitags Abgabe nur bis 9:30 Uhr möglich!	
Anlieferung durch Bauhof:	Ort, Datum:
Die Anlieferung bzw. Abholung durch den Bauhof erfolgt gegen Rückersatz. Bitte setzen Sie sich mit dem Bauhof in Verbindung!	

## **Weitere Informationen und Hinweise**

Ihre Ansprechpartner:		Hinweise des Gesundheitsamtes Rastatt:
Allgemeine Veranstaltungen:		zur Wasserversorgung von Marktständen:
Kathrin Komotzki		Die Versorgung darf nur aus kontrollierten Trinkwasseranlagen (nicht
Telefon (07224) 644-134 E-Mail: kathrin.komotzki@gernsbach.de		aus Gießwasseranlagen o.ä.) erfolgen. Normale Garten- oder
		<ul> <li>Druckschläuche (auch transparent) sind nicht zulässig.</li> <li>Die verwendeten Materialien (z.B. Schläuche, Rohre, Armaturen usw.)</li> </ul>
		müssen für Trinkwasser bzw. Lebensmittel zugelassen und zertifiziert sein und müssen den KTW-Empfehlungen des Umweltbundesamtes
Altstadtfest / Weihnachtsmarkt		und dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 entsprechen (Prüfzeugnis). Rohre und Armaturen sind mit einer DIN/DVGW-Registriernummer
Alessandra Venditti		gekennzeichnet.
Telefon (07224) 644-132 E-Mail: alessandra.venditti@gernsbach.de		<ul> <li>Zum Anschluss an den öffentl. Hydranten sind nur die vom örtlichen zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten</li> </ul>
		Standrohre einzusetzen. Die weiterführenden Anschlussteile, wie Rohre, Schläuche/ Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern,
		dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität
Hallenbelegung:		(durch Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen, Rückdrücken o.ä.) an der Trinkwasserentnahmestelle entstehen
(Staufenberghalle, Stadthalle, Bürgerhaus Lautenbach) Sabine Griener		können.  Rissige Schläuche dürfen nicht verwendet werden. Es sind möglichst
Telefon (07224) 644-135		kurze und unmittelbare Verbindungen vom Standrohr bzw.
E-Mail: sabine.griener@gernsbach.de		Unterverteiler zum Benutzer herzustellen. Die Länge der Schlauchleitung sollte 40 m nicht überschreiben.
		<ul> <li>Die vielfach vorgefundene Praxis, die Versorgung der Betriebe kettenartig zu verbinden, wird vom Gesundheitsamt Rastatt als sehr</li> </ul>
Finanzverwaltung (Mietverträge	<u>):</u>	bedenklich angesehen, es ist hierbei nicht auszuschließen, dass
Telefon (07224) 644-223		Verkeimungen von einem Betrieb auf den anderen übertragen werden. Aus diesem Grund sollten möglichst kurze und unmittelbare
E-Mail: heike.kast@gernsbach.de		Verbindungen vom Verteiler zum Betrieb hergestellt werden. Die Leitungs- und Schlauch-Querschnitte sind möglichst klein zu wählen,
		um zu verhindern, dass entnommenes Trinkwasser wieder ins
		Versorgungsnetz zurückgesaugt wird oder zurück fließt, ist zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung ein Systemtrenner
Ordnungsamt		einzubauen.  • Alle weiteren Anschlussleitungen (z.B. ausgehend von einem
Wirtschaftserlaubnis Telefon (07224) 644-143		Unterteiler) sind auf gleiche Weise wie vorher beschrieben abzusichern.
E-Mail: ordnungsamt@gernsbach.	de	Die Anschlussleitung und die angeschlossenen Anlagenteile müssen
Straßensperrung, Plakatierung		für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein.  • Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als
Ordnungsamt		Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen.
Telefon (07224) 644-143 E-Mail: ordnungsamt@gernsbach.	de	Das Ablegen von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken
ů Gů		auf dem Erdboden ist wegen der besonderen Verschmutzungsgefahr zu vermeiden (Auflagen schaffen).
		<ul> <li>Die Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist nur mittels einen freien Auslaufes (d.h. die Entnahmestelle muss mindestens 2</li> </ul>
Ebersteinhalle Obertsrot: Ortsvorsteher Walter Schmeiser		cm über dem höchstmöglichen Schmutzwasserspiegel liegen) oder
St. Erhard-Str. 13	Sprechzeiten:	bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten mit einem Systemtrenner abzusichern.
76593 Gernsbach ortsvorsteher@obertsrot.de	Mi. 17.00 – 19.00 Uhr	Das Abwasser muss hygienisch entsorgt werden.
Telefon (07224) 2924		Infos für die Pressearbeit:
Telefax (07224) 50996		
Turnhalle Reichental:		Pressebenachrichtigungen erfolgen durch den Veranstalter!
Ortsvorsteher Guido Wieland Kaltenbronner Str. 56	Sprechzeiten:	<ul> <li>Veröffentlichungen im Stadtanzeiger können zweimal vor dem Termin erfolgen! Bitte setzen Sie sich hierzu mit dem Team des</li> </ul>
76593 Gernsbach	Di. 16.00 – 18.00 Uhr	Stadtanzeigers in Verbindung.
ortsvorsteher@reichental.de Telefon (07224) 2925	J 10.00 10.00 U	Telefon (07224) 644-445
Telefax (07224) 50996		E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de
Bauhof		Adresse der Tageszeitung:
Joseph-Haas-Str. 26	Tel (07224) 650-420 /-421 Fax (07224) 650422	
Bauhofleiter: Herr Faber	(0 ) 000	
Stadtwerke Gernsbach	Tal (07224) 600 65 55	✓ Badische Neueste Nachrichten (BNN)
Hillaustraße 11	Tel. (07224) 699-65 55 Fax (07224) 699-65 99	- Edulotic Housto Hasilionicii (Eliliy)
	, ,	76571 Gaggenau
EnBW Bezirkszentrum Gernsbach	Tel. (07224) 9162-0	Telefon (07225) 9696 -3721
Baccarat Str. 27/1	Fax (07224) 9162-10	Redaktion
Bearbeitungsvermerke – I	hitte nicht ausfüllen!	E-Mail: redaktion.gaggenau@bnn.de
	Ordnungsamt	
	Finanzverwaltung	
	Veranstalter	
sonstige	z.d.A.	Allgemeine Hinweise:
		Es kann nicht garantiert werden, dass die jeweiligen Genehmigungen
VA-Kalender	IVA-Kalender	erteilt werden! Sie werden durch die Fachämter/-behörden bearbeitet!
		Die Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten!
<del></del>		